

Erste Informationen zum neuen Qualifikationsverfahren BiVo 2021

(aus dem Newsletter vom 13.9.24 der OdA-ICT-Berufsbildung Bern)

Die neue Bildungsverordnung der Informatiker/-innen EFZ: Alles wird neu! Von Andy Bula, Chefexperte ICT Berufsbildung Bern 2004 – 2024

Nein natürlich wird nicht alles neu, aber doch wurden gezielte Anpassungen gemacht. Zum einen sind die Gewichtungen für das Qualifikationsverfahren als auch diejenigen innerhalb der 10-tägigen IPA (individuelle Produktivarbeit) betroffen. Letztere erfährt auch ein komplett neues Bewertungssystem. Sämtliche Kriterien sind neu dem Bildungsplan angepasst und lassen den Betrieben grossen Spielraum bei der Ausgestaltung der Schwerpunkte.

Es gibt nur noch die Fachrichtungen 'Plattformentwicklung' und 'Applikationsentwicklung', während in der alten Verordnung (2014) drei Fachrichtungen existierten: Applikationsentwicklung, Betriebsinformatik, Systemtechnik. Bereits vor drei Jahren sind die ersten Lernenden schweizweit mit der neuen Bildungsverordnung der Informatiker/-innen gestartet. Besonders die schulische Ausbildung wurde einer grossen Anpassung unterzogen. Das Fach Wirtschaft und Recht wurde komplett gestrichen, die naturwissenschaftlichen Grundlagen/Mathematik erfuhren eine Halbierung der Lektionen. Dadurch rückte das technische Englisch nun zum wichtigsten Fach neben den Informatikmodulen vor.

Bildungsverordnung 2014 (alt):	Bildungsverordnung 2021 (neu):
a. Mathematik: 120 Lektionen b. Naturwissenschaften: 120 Lektionen c. Wirtschaft und Recht: 160 Lektionen d. Englisch: 200 Lektionen	a. Mathematik: 120 Lektionen b. Englisch: 200 Lektionen

Lektionentafel erweiterte Grundkompetenz

Eine grosse Anpassung erfuhr auch das Qualifikationsverfahren. Die Gewichtungen zur Errechnung der Gesamtnote wurde in der ausgelaufenen Bildungsverordnung so angepasst, dass die IPA 10% mehr, die oben erwähnten erweiterten Grundkompetenzen 10% weniger Gewicht erhielten.

Bildungsverordnung 2014 (alt):	Bildungsverordnung 2021 (neu):
a. praktische Arbeit: 30 % b. erweiterte Grundkompetenzen: 20 % c. Informatikkompetenzen: 30 % d. Allgemeinbildung: 20 %	a. praktische Arbeit: 40 % b. Allgemeinbildung: 20 % c. erweiterte Grundkompetenzen: 10 % d. Informatikkompetenzen: 30 %

Gewichtung der Qualifikationsbereiche

Der Kriterienkatalog zur Bewertung der IPA kommt im 2025 zum ersten Mal zum Einsatz. Unter der Leitung von ICT Berufsbildung Schweiz hat eine interkantonale Arbeitsgruppe drei Jahre an den Kriterien gearbeitet. Die Chefexperten aus den Kantonen AG, BE, BL/BS, FR, Zentralschweiz, SG, ZG, ZH arbeiteten ein Bewertungssystem aus, welches die Eigenheiten und die Vorgehensmethoden der Betriebe stärker berücksichtigt. Neu sind ebenfalls die Gewichtungen der drei IPA-Teile.

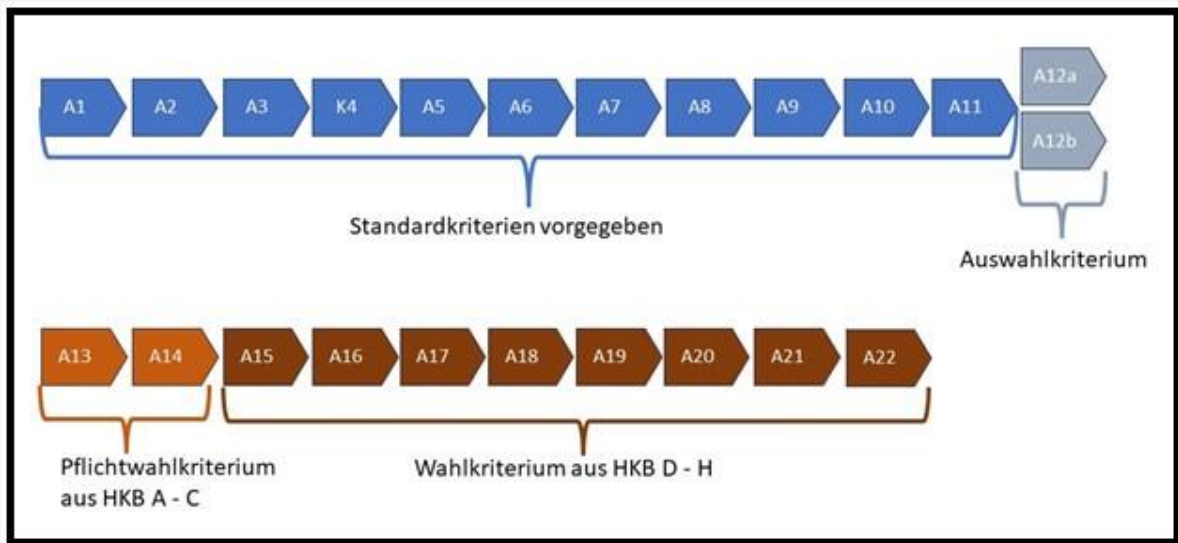
Bildungsverordnung 2014 (alt):	Bildungsverordnung 2021 (neu):
1. Resultat der Arbeit (20 Kriterien) 50%	1. Ausführung und Resultat der Arbeit (22) 50%
2. Dokumentation (10) 25%	2. Dokumentation (8) 20%
3. Fachgespräch und Präsentation (10) 25%	3. Präsentation und Fachgespräch (10) 30%

Positionen und Gewichtung IPA

Die Kriterien für die IPA sind im Teil Dokumentation vorgegeben und für alle standardisiert (8). Das Gleiche gilt für den Teil Präsentation und Fachgespräch (10). Speziell ist es für den Teil Ausführung und Resultat der Arbeit. Der Kriterienkatalog orientiert sich an den Handlungskompetenzbereichen des Bildungsplans:

1. Begleiten von ICT-Projekten
2. Unterstützen und Beraten im ICT-Umfeld
3. Aufbauen und Pflegen von digitalen Daten
4. Ausliefern und Betreiben von ICT-Lösungen
5. Betreiben von Netzen
6. Betreiben von Serversystemen und Serverdiensten
7. Entwickeln von Applikationen
8. Ausliefern und Betreiben von Applikationen

Neben 11 vorgegebenen Kriterien aus den Bereichen a – c folgt ein Entweder-oder-Kriterium, welches insbesondere die Vorgehensweise steuert. Danach folgen zwei Wahlpflichtkriterien, die der Betrieb aus den Bereichen d – h unverändert, passend zum Auftrag auswählt. Zum Schluss folgen 8 individuelle Kriterien, die der Betrieb aus den Bereichen d – h auswählt und unverändert oder editiert gezielt zum Auftrag zuweist. Es ist auch möglich, eigene Kriterien zu erstellen.



Kriterien Ausführung und Resultat 1

Die neuen Bestimmungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft, mit Übergangsregelungen bis 2026. Lernende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung ihre Lehre begonnen haben, schliessen ihre Ausbildung nach den alten Regelungen ab, sofern sie diese bis 2026 abschliessen.